

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses (27/BauSa/2015)

am 15.04.2015

im Hotel Stadt Norden, Neuer Weg 26

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Bebauungsplan Nr. 92, Gebiet Hafen Norddeich;
Einlegung einer Zulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht gegen die Nichtzulassung der Revision durch das OVG in den Normenkontrollurteilen vom 10.03.2015
1327/2015/FB3
7. Hafen Norddeich - Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 200
1307/2015/3.1
8. Dringlichkeitsanträge
9. Anfragen
10. Wünsche und Anregungen
- 10.1. Geschwindigkeitsbegrenzung Norddeicher Straße in Norddeich
AN/1057/2015
11. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzende van Gerpen begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 16.07 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzende van Gerpen stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor. Somit stellt Vorsitzende van Gerpen die vorliegende Tagesordnung fest.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Keine.

zu 5 Bekanntgaben

Keine.

**zu 6 Bebauungsplan Nr. 92, Gebiet Hafen Norddeich;
Einlegung einer Zulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht gegen die Nichtzulassung der Revision durch das OVG in den Normenkontrollurteilen vom 10.03.2015
1327/2015/FB3**

Sach- und Rechtslage:

In der Angelegenheit Bebauungsplan Nr. 92, Hafen Norddeich, ist zu entscheiden, ob gegen die Nichtzulassung der Revision durch das OVG Lüneburg in den Normenkontrollurteilen vom 10.03.2015 Zulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt werden soll.

Zur rechtlichen Beurteilung wird auf das Schreiben des Herrn Rechtsanwalt E. David, Hannover, vom 31.03.2015 verwiesen.

Herr David wird in der Sitzung zur näheren Erläuterung zur Verfügung stehen.

Vorsitzende van Gerpen begrüßt Herrn Rechtsanwalt David, der sodann ausführlich die bereits in seinem Schreiben vom 31.03.2015 genannten Handlungsoptionen erläutert (das Schreiben vom 31.03.2015 ist dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.)

Abschließend erklärt Herr David, dass bisher Kosten in Höhe von ca. 50.000 € entstanden sind. Sollte man sich für eine Revisionszulassungsbeschwerde entscheiden und die Revision zugelassen werden, geht er davon aus, dass die Revision auch gewonnen wird. Bis zum Abschluss des Verfahrens würden dann weitere Kosten in Höhe von ca. 25.000 € entstehen.

Ratsherr Zitting möchte wissen, ob Herr David vom Urteil überrascht war. Herr David entgegnet, dass das Verfahren seines Erachtens auch hätte anders ausgehen können, deshalb sei man im bei der Revisionszulassungsbeschwerde auch nicht ohne Argumente.

Beigeordneter Fuchs möchte wissen, ob es nicht aufgrund dessen, dass von NPorts und von der Reederei nur ein Teilbereich des Bebauungsplanes v angegriffen wurde im Interesse aller sein müsste, diesen Teil nochmals zu überarbeiten.

Herr David erwidert, dass es grundsätzlich so sein sollte, dass man möglichst einen Konsens erzielt. Hier kommt es aber selbstverständlich auch auf die Art der Kommunikation an.

Ratsherr Wallow möchte wissen, ob es den Hafenanrainern schaden kann, wenn man jetzt untätig bleibt,

Herr David erklärt, dass alle Konflikte, die im Bebauungsplan geregelt werden, nicht mehr Gegenstand einer Einzelfallregelung sein können. Bei einer Beurteilung nach § 34 BauGB herrschen keine festen Regeln. Würde das im Hafen fast ausgeschöpfte Immissionskontingent durch ein neues Vorhaben vollständig erschöpft, ginge im Hafen nichts mehr.

Bürgermeisterin Schlag verdeutlicht, dass Sie für NPorts und die Reederei durch das Vorhandensein eines Bebauungsplanes nicht zwangsläufig Nachteile erkennen kann.

Städtischer Baudirektor Memmen äußert sich dahingehend, dass man die Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht ausblenden sollte, da dort ansonsten Flächen brach gelegt werden. Er plädiert dafür, einen Trauerrandbeschluss zu fassen.

1. Stadtrat Eilers geht nochmals darauf ein, dass es im Konflikt mit NPorts und der Reederei nie um den gesamten Bebauungsplan ging, sondern nur um den SO3-Bereich. Dieser Konflikt kann seines Erachtens aufgelöst werden.

Ratsherr Köther vertritt die Auffassung, dass sich alle die Urteile und somit die Kritik an der der Art und Weise, wie geplant wurde, zu Herzen nehmen sollen. Er spricht sich dafür aus, die Touristik aus dem Hafen herauszunehmen. Aus diesem Grunde stimmt er auch einem Revisionszulassungsantrag nicht zu. Im Vorfeld von Planungsschritten sollte mit den Betroffenen geredet und dann ein gemeinsamer Entwurf erstellt werden.

Beigeordneter Reinders ist der Meinung, dass das Urteil, egal ob man es als richtig oder falsch empfindet, akzeptiert werden sollte. Er hält es politisch für unklug, mit dem Rechtsmittel der Beschwerde zu arbeiten. Er ist der Meinung, dass Gespräche geführt werden sollten und ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden sollte.

Beigeordnete Albers spricht sich gegen die Zulassungsbeschwerde aus. Sie empfiehlt, die Vorstellung der Fortschreibung des Hafenentwicklungsplanes durch Herrn Hübner abzuwarten und danach eine gemeinsame Linie zu entwickeln.

Ratsherr Zitting votiert ebenfalls gegen eine Zulassungsbeschwerde und möchte vor einem neuen Bebauungsplan erst Gespräche führen.

Beigeordneter Fuchs erklärt für die ZoB-Fraktion, dass die Chance auf eine Revision nicht vertan werden sollte. Gleichzeitig sollte auch der Aufstellungsbeschluss für einen neuen Bebauungsplan gefasst werden.

Beigeordneter Reinders beantragt, den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung zu schieben.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussempfehlung weitergeleitet.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**zu 7 Hafen Norddeich - Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 200
1307/2015/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Am 10.03.2015 hat das Oberverwaltungsgericht Lüneburg in zwei Normenkontrollverfahren den Bebauungsplan 92 und damit auch die 1. Änderung des Bebauungsplanes 92 aufgehoben. Das Urteil liegt noch nicht vor.

Auf die beiden beigegeführten Pressemitteilungen des Gerichtes wird inhaltlich verwiesen (Anlage 1 und 2)

Um möglichst zeitnah wieder Planungsrecht für den Hafen Norddeich zu schaffen ist es erforderlich einen Aufstellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Norden zu fassen. Selbstverständlich werden die Entscheidungsgründe des OVG-Urteils dabei berücksichtigt.

Beigeordneter Reinders beantragt, den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung zu schieben.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussempfehlung weitergeleitet.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	1

zu 8 Dringlichkeitsanträge

Keine.

zu 9 Anfragen

Keine.

zu 10 Wünsche und Anregungen

**zu 10.1 Geschwindigkeitsbegrenzung Norddeicher Straße in Norddeich
AN/1057/2015**

Ratsherr Julius weist darauf hin, dass seine Bitte, im Bereich Norddeich (ab Nordlandstraße) eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h vorzunehmen, von der Verwaltung abgelehnt wurde (AN/1037/2014). Mit dieser Ablehnung ist er nicht einverstanden. Da ihm bekannt ist, dass sich auch die ZoB-Fraktion für eine Geschwindigkeitsreduzierung ausspricht, stellt er nochmals einen entsprechenden Antrag.

zu 11 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzende van Gerpen schließt die Sitzung um 17.25 Uhr.

Die Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Die Protokollführerin

gez.

gez.

gez.

- van Gerpen -

- Schlag -

- Swyter -